

## Bekanntmachung

### **Vollzug der Wassergesetze; Abwasseranlage des Marktes Weisendorf: Oberflächenentwässerung Ortsteil Boxbrunn**

Dem Markt Weisendorf wurde mit Bescheid vom 28.01.2020, Az. 40 6410 die (gehobene) wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser aus dem Bereich des Ortsteiles Boxbrunn in den Boxbrunner Graben (Gründelbach) erteilt.

Die Einleitung des Niederschlagswassers in den Boxbrunner Graben (Gewässer III. Ordnung) stellt eine Benutzung eines oberirdischen Gewässers nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) dar.

Ein Abdruck des Bescheides liegt mit Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung der Pläne in der Zeit vom

**13.03.2020 bis einschließlich 30.03.2020**

bei folgenden Stellen während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus:

\*Markt Weisendorf, Bauamt, Zimmer 203, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf

\* beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Zimmer 205, Schlossberg 10, 91315 Höchstadt

Dieser Bekanntmachungstext und die Erlaubnis mit zugehörigen Unterlagen sind gemäß Art. 27 a BayVwVfG auch auf der Website des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt eingestellt.

Die Bekanntmachung ist eingestellt unter:

<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/bekanntmachungen/>

Die Erlaubnis mit zugehörigen Unterlagen ist eingestellt unter:

<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/auslegungsunterlagen/>

Der Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 28.01.2020, Az. 40 6410, wurde dem Träger des Vorhabens und den bekannten Betroffenen zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (Art. 69 BayWG i.V.m. Art. 74 Abs. 4 BayVwVfG).

Gegen den o.g. Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden. Diesbezüglich wird auf die Rechtsbehelfsbelehrung verwiesen.

Höchstadt, 21.02.2020  
Landratsamt Erlangen-Höchstadt  
Sachgebiet 40  
-Umweltamt-

Angela Bauer